

Beschluss:

1. Die in der Anlage dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats (mittlere Spalte der Synopse) werden beschlossen - mit der Maßgabe, dass bei § 36 auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden soll.

2. Eine Information der Fachausschüsse von Vergaben nach § 22 Nr. 3a ab 5.000 Euro soll zukünftig bei Vergaben ab 15.000 Euro erfolgen (s. hierzu A.3 d (5) des Referentenvortrags auf Seite 6). Der Stadtratsbeschluss vom 24.06./01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03016) wird entsprechend geändert.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.